Planzeichenerklärung

zukünftige Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Gi Industriegebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO)

2. Grünflächen

Grünfläche, privat (§ 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Waldfläche, privat (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Richtfunktrasse (zulässige Bauhöhe 50 m ü. GOK)

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) 'G) i.d.F.v. 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat it der Rat der Stadt Gifhorn am 03.04.2017 diese Flächennutzungsplan-Anderung, bestehend aus der Planzeichnung, den beistehenden textlichen Darstellungen sowie

die Begründung beschlossen.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 22.08.2013 die Aufstellung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heidland Nord 2) - Teilplan 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 05.03.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, 27, April 2017

Matthias Nerlich Bürgermeister

Plangrundlage

Vervielfältigungsvermerke Kartengrundlage:

Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1:5000

© 2002

Geobasisdaten der Niedersächsischen

Herausgebervermerk

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet von regio gis + planung, dipl.-ing. norbert schauerte-lüke Montplanetstraße 8, 47475 Kamp-Lintfort

Kamp-Lintfort, 20, 2, 2017

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29/02.2016 bis 29.03.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 27. April 2017

∕Matthias∕ Nerlich Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Begründung zugestimmt und die 2. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 27. April 2017

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen.

Gifhorn, 27, April 2017

Matthias/Nerlich Bürgermeister

Genehmigungsfiktion

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung

von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom (Az.: 8/6/11/1-02/60) / unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGl

Der Landrat

genehmigt.

Gifhorn, den 15.06.17 Fachbereich Bauweser

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom gemachten Auflagen /

Maßgaben in seiner Sitzung am Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am

ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Matthias Nerlich Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 3 0 Juni 2017 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 6 bekanntgemacht worden.
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am

Gifhorn, **02.** Aug. 2017

rechtswirksam geworden.

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Matthias Nerlich Bürgermeister

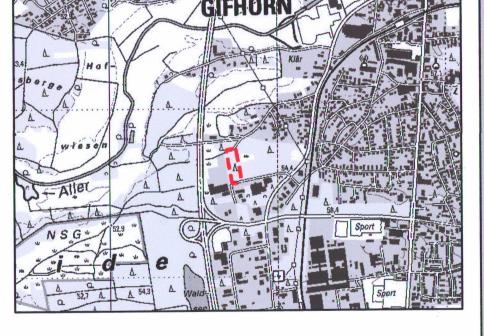
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI, I.S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBI, I S. 1722)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI, S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

- Änderung der Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gemäß Auflage Nr. 1 der Genehmigungsverfügung des Landkreises Gifhorn vom 15.06.2017 (AZ.: 8/6121-02/00/109)
- * Änderung des Datums der öffentlichen Bekanntmachung in den Verfahrensvermerken zur öffentlichen Auslegung gemäß Auflage Nr. 2 der Genehmigungsverfügung des Landkreises Gifhorn vom 15.06.2017 (AZ.: 8/6121-02/00/£09)





M 1: 5.000

Stadt Gifhorn Fachbereich Stadtplanung

Flächennutzungsplan 1977 109. Änderung (Heidland Nord 2) - Teilplan 2

Stand: 20.02.2017

URSCHRIFT